



HVBG

HVBG-Info 29/1994 vom 04.11.1994, S. 2446 - 2449, DOK 312/017-LSG

**Kein UV-Schutz (§ 539 Abs. 2 RVO) für einen Privatmann beim Abladen von Bauteilen für sein Gartenhaus - Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 16.06.1994 - L 10 U 2028/93 -**

Kein UV-Schutz (§ 539 Abs. 2 RVO) für einen Privatmann beim Abladen von Bauteilen für sein Gartenhaus;  
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Baden-Württemberg vom  
16.06.1994 - L 10 U 2028/93 -

Ein Privatmann wollte auf seinem Privatgrundstück ein Gartenhaus erstellen. Die dafür erforderlichen Bauteile ließ er bei einer Firma verzinken, die entgegenkommenderweise auch den Rücktransport der verzinkten Teile übernommen hatte. Der Auftraggeber half dem Fahrer beim Abladen und verunglückte dabei.

Das Sozialgericht hatte die Berufsgenossenschaft zur Anerkennung eines Arbeitsunfalls und zur Leistung verurteilt. Auf die Berufung wurde das Urteil des SG aufgehoben.

Das LSG vertritt die Auffassung, daß der Auftraggeber bei der Mithilfe beim Abladen der angelieferten Teile nicht in das Unternehmen des Auftragnehmers eingetreten ist, sondern im eigenen Interesse tätig wurde und somit nicht unter dem Schutz des § 539 Abs. 2 RVO Stand.